



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Drainage

Schewior, Georg

Leipzig, 1912

6. Das Teilnehmerverzeichnis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97301](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97301)

Alters- und Invaliditäts-Versicherung und der Gebühren für Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten festgesetzt.

Einige Kostenangaben siehe Seite 186 usw.

Titel V. Beschaffung der Röhren.

Die Preise der Röhren werden frei Ziegelei bezw. Eisenbahnstation oder Schiff für die verschiedenen Weiten angegeben; außerdem sind die Kosten für die Anfuhr und Stapelung in Haufen zu berechnen. Maßgebend ist hierbei die Beschaffenheit und Länge der Wege, sowie das Gewicht der Röhren.

Unter diesen Titel fällt auch die Kostenberechnung für Formröhren, für etwaige Muffenrohre und Dichtungsstoffe, für die Ausmündungen, für Umfriedigungen und Vorbaue, für Brunnenstuben und Quellfassungen, ferner für die Unterlagen in nachgiebigem Boden und für Anlagen von Tagewassereinlässen.

Titel VI. Insgemein.

Er umfaßt die Kosten für die Bauleitung, für die Ueberwachung und Abrechnung der Arbeiten, für Sohlpfähle (siehe Seite 88) in den Vorflutgräben, für Nummersteine an den Ausmündungen (siehe Seite 139), für die Anfertigung der Reinkarten nach Herstellung der Drainage und bei Genossenschafts-Drainagen für die Veröffentlichung des Genossenschaftsstatutes, für Gebühren des Rendanten und für unvorhergesehene Arbeiten und Leistungen.

Bei kleinen Drainage-Entwürfen ist eine Zusammenfassung mehrerer Titel je nach den Verhältnissen möglich und statthaft.

6. Das Teilnehmerverzeichnis.

Bei Bildung öffentlicher Wassergenossenschaften ist ein Verzeichnis der künftigen Genossenschaftsmitglieder erforderlich, wie es das Muster auf Seite 184 und 185 angibt.

Das Teilnehmerverzeichnis enthält auf Grund der Auszüge der Grundsteuermutterrolle in alphabetischer Reihenfolge Namen, Stand und Wohnort der Besitzer und die zur Melioration gezogenen Flächen nach Flur, Parzellennummer, Größe und Reinertrag. Gewöhnlich wird es gleichzeitig als Abstimmungsliste bei den Verhandlungen benutzt.

Kommen mehrere Gemeinden in Frage, so sind sie getrennt zu behandeln.

Außerdem ist das Verzeichnis in zwei Gruppen aufzustellen, wovon die eine die beitragspflichtigen, die andere die beitragsfreien Mitglieder enthält. Am Ende ist eine Gesamtzusammenstellung zu geben.

IV. Vergebung der Arbeiten.

Bei der Vergebung der Arbeiten wird zweckmäßig ein schriftlicher Vertrag zwischen Auftraggeber und Unternehmer abgeschlossen. Derselbe muß folgendes enthalten: Die Namen der Vertragschließenden, den Gegenstand des Unternehmens, Bestimmungen über die Vollendungs- bezw. Teilfristen, sowie etwaige Versäumnisstrafen, desgleichen über die Höhe der Vergütung (zweckmäßig in